

Gemeinde

Küstriner Vorland

Gemeindegeschlüssel	12064266 04
Gemeinde im	Amt Golzow
Landkreis	Märkisch-Oderland
Strukturraum gem. Landesentwicklungsplan (LEP HR 2019)	Weiterer Metropolitanraum
Zentraler Ort gem. Landesentwicklungsplan (LEP HR 2019)	nein

AKTIVE FÖRDERVERFAHREN

ggf. Aufnahme im Zuwendung
Anmerkungen Programmjahr (bis 31.12.2023)

Nationale Städtebauförderungsprogramme (Zuwendungen ab Programmjahr 2020)		Bundes- und Landesmittel	
LZ	Lebendige Zentren		
SZH	Sozialer Zusammenhalt		
WNE	Wachstum und nachhaltige Erneuerung		
Summe		0,00 €	

Nationale Städtebauförderungsprogramme (Zuwendungen bis Programmjahr 2019)		Bundes- und Landesmittel	
ZUST	Zukunft Stadtgrün		
KLS	Kleinere Städte und überörtliche Zusammenarbeit (beteiligt KLS) *		
ASZ	Aktive Stadtzentren		
STUB	Stadtumbau-Ost / Stadtumbau		
STEP	Soziale Stadt		
D	Städtebaulicher Denkmalschutz		
S	Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen		
Summe		0,00 €	

Weitere Bund-Länder-Programme		Bundes- und Landesmittel	
IPS	Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten		
SIQ	Investitionspakt Soziale Integration im Quartier		
Summe		0,00 €	

Landesprogramme		Landesmittel	
PFR 2020	Förderung der kommunalen Bauleitplanung, planerischer Maßnahmen der Landesentwicklung und von Planungsprozessen (mittelbar PFR) **		
SLR	Förderung der Stadt- und Ortsentwicklung im ländlichen Raum		
Summe		0,00 €	

Zwischenbilanz für AKTIVE Förderverfahren:

0,00 €

Erläuterungen zu den Anmerkungen:

- * Zuwendungsempfänger sind jeweils die Netzwerke/Kooperationen bei KLS bzw. Interkommunalen Kooperationen (IKK) bei LZ, SZH und WNE in ihrer Gesamtheit mit allen beteiligten Kommunen, im Außenverhältnis vertreten durch die federführende Gemeinde (Leitkommune); Angaben zum Mitteleinsatz sind dokumentiert im Datenblatt der jeweils federführenden Leitkommune; Gesamtübersicht: siehe Zusatz-Tabelle "KOOOPERATIONEN"
- ** (ausschließlich oder zusätzlich) MITTELBAR geförderte Gemeinde; Sonderfälle bei PFR 2020: Zuwendungsempfänger sind Amt, Landkreis oder Sonstige gemäß interkommunaler Vereinbarung (jeweils für mehrere Gemeinden); Angaben zum Mitteleinsatz: siehe Zusatz-Tabelle "GEMEINSAME PLANUNGEN"

b. w.

Gemeinde

Küstriner Vorland

ABGESCHLOSSENE FÖRDERVERFAHREN

 ggf. Förderzeitraum
 Anmerkungen (Programmjahre) Zuwendung
 (insgesamt)

Nationale Städtebauförderungsprogramme		Bundes- und Landesmittel	
LZ	Lebendige Zentren		
SZH	Sozialer Zusammenhalt		
WNE	Wachstum und nachhaltige Erneuerung		
ZUST	Zukunft Stadtgrün		
KLS	Kleinere Städte und überörtliche Zusammenarbeit		
ASZ	Aktive Stadtzentren		
STUB	Stadtumbau-Ost / Stadtumbau		
STEP	Soziale Stadt		
D	Städtebaulicher Denkmalschutz		
S	Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen		
N	Weiterentwicklung großer Neubaugebiete		
BLEW	Erschließung von Wohngebieten		
M	Städtebauliche Modellvorhaben		
BLE	Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen		
P	Städtebauliche Planungen/Untersuchungen		
Summe			0,00 €

Weitere Bund-Länder-Programme		Bundes- und Landesmittel	
IPS	Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten		
SIQ	Investitionspakt Soziale Integration im Quartier		
ESI	Investitionspakt zur energetischen Erneuerung der sozialen Infrastruktur in den Kommunen		
EKI	Elbe-Programm kommunale Infrastruktur (Verwaltungsvereinbarung Elbe '02)		
Summe			0,00 €

Bundesprogramme		Bundesmittel	
W Oder '99	Oderprogramm Hochwasser (Verwaltungsvereinbarung zur Förderung der Infrastruktur in von Hochwasser betroffenen oder gefährdeten Gebieten entlang der Oder)		
Summe			0,00 €

Landesprogramme		Landesmittel	
PFR 2020	Förderung der kommunalen Bauleitplanung, planerischer Maßnahmen der Landesentwicklung und von Planungsprozessen		
SLR	Förderung der Stadt- und Ortsentwicklung im ländlichen Raum		
LHP	Unterstützung der hauptstadtbedingten Aufwendungen gemäß Hauptstadtvertrag		
L_Progr	Landes(bau)programme (Zusammenfassung von max. 14 Programmen)	1994 bis 1996	283.863,01 €
GFG	Gemeindefinanzierungsgesetz		
EIS	Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost		
Summe			283.863,01 €

Bilanz für ABGESCHLOSSENE Förderverfahren:
283.863,01 €

Gesamte Zuwendung

283.863,01 €